

# Annahmebedingungen für Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe (AS 17 06 04)

Stand: 15. März 2021

## 1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen ist der gültige Annahmekatalog und die *Verhaltensbedingungen bei Anlieferung von Abfällen*. Über das Verhalten auf dem Betriebsgelände wird mittels Hinweistafel an der Einfahrt zum Betriebsgelände hingewiesen.
- 1.2. Verordnungen zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-ÜberwV) und zur Änderung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 17.07.2017.
- 1.3. Der AS 17 06 04, Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, ist auf HBCD-haltiges Dämmmaterial aus expandiertem (EPS) oder extrudiertem (XPS) Polystyrol beschränkt.
- 1.4. Bei Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen ist als Regelvermutung davon auszugehen, dass es sich um HBCD-haltiges Dämmmaterial handelt.
- 1.5. EEW Hannover behält sich vor, eine Deklarationsanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern. EEW Hannover behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysehäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

## 2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Entsorgungsnachweis (EN) im privilegierten Verfahren oder ein Sammelentsorgungsnachweis (SN) im Grundverfahren incl. Abfallbeschreibung elektronisch übermittelt und bestätigt werden.
- 2.2. Entsorgungsnr.: C3E500000; Freistellungsnr.: FRC1709Z0253; Entsorgungsverfahren: R1
- 2.3. Die Gewichtsermittlung und die Signierung der Begleitscheine erfolgt in der Warte der EEW Hannover GmbH (nicht an der Waage des aha).
- 2.4. Die Anlieferung der Abfälle muss in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung oder Schubboden erfolgen.
- 2.5. Der Dämmstoff kann lose oder in Säcken aus Kunststoff geladen sein, jedoch nicht in Big-Bags.
- 2.6. Das Verwehen von Dämmstoffbrocken beim Entladen ist zu vermeiden.
- 2.7. Die maximale Anliefermenge pro Tag beträgt 2.000 kg oder eine LKW-Ladung.
- 2.8. Die Anlieferzeit ist Montag bis Freitag zwischen 17:00 und 20:00 Uhr.

## 3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen und Disposition für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Die Lieferbestätigung erfolgt im elektronischen Nachweisverfahren mittels Begleit- und Übernahmeschein.

## 4. Größenbeschränkung

- 4.1. Die Kantenlänge der Dämmmaterialien muss kleiner als 120 cm in zwei Dimensionen mit einer Stärke kleiner 20 cm sein, und auf dem Rost vollständig verbrennen. EEW Hannover besitzt keine Sperrmüllzerkleinerung.

## 5. Anhaftungen

- 5.1. Die Dämmmaterialien können geringe Anhaftungen von Bitumen, Putz, Gaze und Farbe aufweisen.
- 5.2. Bei Anhaftungen von Metallen, Steinen (Riemchen), Holz bitte Rücksprache.
- 5.3. Gemische, die Dämmmaterial enthalten werden zurückgewiesen.

# Annahmebedingungen für Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe (AS 17 06 04)

Stand: 15. März 2021

## 6. Grenzwerte

- 6.1. Unterer Grenzwert > 1.000 mg/kg HBCD
- 6.2. Oberer Grenzwert < 30.000 mg/kg HBCD

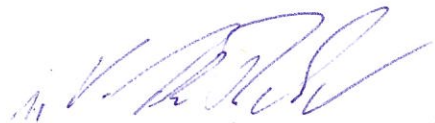
## 7. Von der Annahme ausgeschlossen sind insbesondere:

- 7.1. Gefährliche, flüssige, pastöse, und stauberzeugende Abfälle, gefasste Gase.
- 7.2. Nichtbrennbare Abfälle (Metalle, Erde, Bauschutt, Sand, Gips, Eis, Glas- und Mineralwolle)
- 7.3. Bitumenhaltige Stoffe (außer geringer Anhaftungen).
- 7.4. Teerhaltige Stoffe (außer geringer Anhaftungen).
- 7.5. Befüllte Big-Bags

## 8. Sonstiges

- 8.1. Die Bergung von Abfällen wird mit mindestens 500,00 € in Rechnung gestellt. Höhere Aufwendungen werden aufgelistet und in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.
- 8.2. Erhöhter Aufwand wird nach unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen weiterberechnet.
- 8.3. Nach Entladung ist die jeweilige Abkipfstelle besenrein zu hinterlassen.

16.03.2021,



Dirk Richter (Produktionsleiter)